

EEG-Umsetzungsregeln für Netzbetreiber in der Regelzone der TenneT

Dieses Dokument gibt Ihnen in Ihrer Rolle eines Verteilnetzbetreibers (VNB) einen groben Überblick bzgl. der Abwicklung des EEG in der Regelzone der TenneT TSO GmbH. Die Basis für die folgenden Ausführungen ist das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in der ab 01.01.2017 geltenden Fassung.

Die Abwicklung im Jahr der Einspeisung (unterjährige Abwicklung)

- (1) Jeder Netzbetreiber hat den EEG-Strom, der nicht durch die Anlagenbetreiber direkt vermarktet oder vor Ort selbst verbraucht wird, an den ÜNB zu liefern. Die Abnahme dieser an die TenneT zu liefernden EEG-Mengen erfolgt auf Basis von ¼-h-Einspeisezeitreihen (EZR) und gemäß den Anforderungen der Marktregeln für die Durchführung der Bilanzkreisabrechnung Strom (MaBiS, Quellen: www.bundesnetzagentur.de oder www.bdew.de). Gemäß „Positionspapier zur verbesserten Prognose und Bilanzierung von Solarstromeinspeisungen“ der BNetzA inkl. dessen Konkretisierung ist für Solareinspeisungen von der Verwendung von sogenannten Standardeinspeiseprofilen abzusehen (vgl. www.bundesnetzagentur.de).
- (2) Sofern im Rahmen der Qualitätsüberprüfung der Energiedaten durch TenneT Unplausibilitäten auftreten, sind die Netzbetreiber zur Mitwirkung bei der Datenbereinigung verpflichtet.
- (3) Für EEG-Einspeisungen erfolgt die Abnahme auf Basis der sogenannten EEG-Überführungszeitreihen (EUZ) gemäß MaBiS (insb. MaBiS-Mitteilung Nr. 5 der BNetzA), die seitens TenneT aus den EZR gebildet werden. Hervorzuheben ist hier zum einen die Lieferverpflichtung der VNB bzgl. der EZR an den BIKO (TenneT) bis spätestens zum 10. Werktag (WT) nach Liefermonat und zum anderen der Datenstopftermin des 15. WT nach Liefermonat für die Berücksichtigung abrechnungsrelevanter EZR. Nach Bildung der EUZ ist eine Korrektur der Energiemengen nicht mehr möglich.
- (4) Gemäß MaBiS hat jeder Netzbetreiber dem ÜNB einen EEG-Bilanzkreis zu benennen, aus dem heraus die EEG-Mengen in den EEG-Bilanzkreis des ÜNB mit Hilfe der EUZ „überführt“ werden. Für den Fall, dass der EEG-Bilanzkreis des Netzbetreibers gewechselt wird, ist dies der TenneT mit Hilfe der im Internet (www.tennet.eu) zur Verfügung gestellten Vorlage vor Beginn des Liefermonats mitzuteilen. Diese Mitteilung kann zeitlich unabhängig von der Aktivierung dieses Bilanzkreises gemäß MaBiS stattfinden.
- (5) Im Folgemonat übermittelt der Netzbetreiber über das EEG/KWKG-Portal der TenneT
 - a) die Einspeisemengen
 - b) die Vergütungen bzw. Prämien
 - c) die vermiedenen Netzentgelte und
 - d) die Daten zur EEG-Umlage auf Eigenversorgung
bzgl. des vorangegangenen Kalendermonats (Monatsmeldung) sowie bis zum 5. Werktag
 - e) einen aktualisierten Bestand der Anlagenstammdaten (Anlagenregister).Haben sich im Vormonat keine Änderungen der Anlagenstammdaten ergeben, bestätigt dies der Netzbetreiber im EEG/KWKG-Portal durch Aufruf des hierfür vorgesehenen Links.
- (6) Zur Erleichterung der Abwicklung bietet TenneT ein Gutschriftsverfahren an. Die TenneT übernimmt für die EEG-Einspeisung, vNNE, Marktprämie und EEG-Umlage auf Eigenversorgung die Abwicklung der Abrechnung, d. h. die Erstellung der Rechnungen bzw. Gutschriften und Begleichung der gesetzlichen Ansprüche gegenüber dem VNB. Die monatlichen und jährlichen Abrechnungen werden auf Basis der vom VNB gelieferten Daten durch die TenneT beglichen. Der VNB erstellt in diesem Fall keine Abrechnungsbelege. Das Verfahren zur EEG-Abrechnung sieht zwei Stufen mit jeweils bis zu vier Belegen für EEG-Festvergütung, Marktprämie, vNNE und EEG-Umlage auf Eigenversorgung vor. Dieses

zweistufige Verfahren besteht aus einer optionalen Abschlagsrechnung und einer Spitzabrechnung. Ob eine Abschlagsrechnung gewünscht ist oder nur eine Spitzabrechnung erfolgen soll, liegt in der Entscheidung des VNB und kann grundsätzlich auch monatlich geändert werden. Sollten Sie Interesse an der Teilnahme am Gutschriftsverfahren haben, setzen Sie sich gerne mit unserem Kundenkontakt in Verbindung.

Sollte Sie Ihrerseits Gutschriften bzw. Rechnungen erstellen wollen, sind diese auf Grund der unterschiedlichen umsatzsteuerrechtlichen Behandlung getrennt nach folgenden Sachverhalten zu erzeugen:

- a) Rechnung über Einspeisevergütungen und Solarstromselbstverbrauch (einziger Beleg mit Steuer)
- b) Rechnung über Prämien (Marktprämien, Flexprämien, Mieterstromzuschläge)
- c) Gutschrift über vermiedene Netzentgelte
- d) Gutschrift über EEG-Umlage auf Eigenversorgung inkl. Zinsen.

Die Zahlung der Abschlagsrechnungen wird an die Übereinstimmung mit den Monatsmeldungen geknüpft. Des Weiteren muss im aufgelaufenen Kalenderjahr mindestens so viel Energie gemäß der Absätze (1) und (3) geliefert worden sein, wie in Rechnung gestellt wird. Letzteres gilt nicht für Zahlungen für den Solarstrom-Selbstverbrauch oder die Markt- bzw. Flexibilitätsprämie.

- (7) Bis spätestens zum Ablauf des 9. Werktages des Vormonats sind die Angaben zur Direktvermarktung nach dem EEG für alle in der Direktvermarktung befindlichen EEG-Anlagen der TenneT über das EEG/KWKG-Portal mitzuteilen, um eine Doppelvermarktung durch den Anlagenbetreiber und die TenneT zu verhindern (vgl. dazu das Festlegungsverfahren zu Marktprozessen für Einspeisestellen (Strom) der BNetzA vom 29.10.2012). Werden sich in diesem Monat keine Anlagen in der Direktvermarktung befinden, bestätigt dies der Netzbetreiber im EEG/KWKG-Portal durch Aufruf des hierfür vorgesehenen Links.

Die Abwicklung im Folgejahr (Jahresabrechnung)

- (8) Die Jahresabrechnung des Netzbetreibers setzt sich zusammen aus:
 - a) der Jahresmeldung bis spätestens 31. Mai des dem Leistungszeitraum folgenden Jahres,
 - b) der Testierung bis spätestens 31. Mai des dem Leistungszeitraum folgenden Jahres,
 - c) dem finanziellen und physikalischen Ausgleich im September des dem Leistungszeitraum folgenden Jahres.
- (9) Der Netzbetreiber übermittelt der TenneT über das EEG/KWKG-Portal jährlich jeweils bis zum 31. Mai neben den Stammdaten aller EEG-Anlagen, die an das eigene Netz angeschlossen sind, die tatsächlich eingespeisten Energiemengen, die geleisteten Vergütungszahlungen, die vermiedenen Netzentgelte und die EEG-Umlage auf Eigenversorgung. Für die Jahresmeldung zur EEG-Umlage auf Eigenversorgung ist des Weiteren die Meldung der Stammdaten aller anderen von der EEG-Umlage auf Eigenversorgung betroffenen Anlagen, die Strommengen aus denen im Leistungsjahr ein Anspruch auf Zahlung der EEG-Umlage auf Eigenversorgung entstanden ist und die tatsächlich erhaltenen Zahlungen bis zum 31.12. des Leistungsjahres erforderlich.

Empfohlen wird eine Abgabe der Daten bereits vor dem 30. April, um eine Überprüfung durch die TenneT vor der Erstellung des Wirtschaftsprüfertestats zu ermöglichen. So können Korrekturen der Testate vermieden werden.
- (10) Der Netzbetreiber übermittelt der TenneT jährlich bis zum 31. Mai ein Wirtschaftsprüfertestat für das Vorjahr in elektronischer Form (Scan per E-Mail) und eine Ausfertigung des Originals auf dem Postweg, durch das der Netzbetreiber die tatsächlich eingespeisten Energiemengen, die geleisteten Vergütungszahlungen, die vermiedenen Netzentgelte, die Angaben zur

Direktvermarktung, die Angaben zur Eigenversorgung sowie ggf. Korrekturen für die weiter zurückliegenden Vorjahre nachweist. Zur Fristwahrung genügt die elektronische Übermittlung.

- (11) Die Summenwerte der Jahresmeldung müssen mit den Werten der Testierung übereinstimmen.
- (12) Die TenneT nimmt die Wirtschaftsprüferbestate des Netzbetreibers bis 31. Mai des dem Leistungszeitraum folgenden Jahres an. Spätere Änderungen können nur im Rahmen der sog. Nachtragstestierung im nächsten Jahr und nur unter bestimmten im EEG definierten Voraussetzungen berücksichtigt werden.
- (13) Differenzen zwischen unterjährig gelieferten (vgl. Absätze (1) und (3)) und testierten EEG-Mengen des Netzbetreibers werden im Zeitraum vom 1. September 00:00 Uhr bis 30. September 24:00 Uhr in Form eines bandförmigen Fahrplans über den von der TenneT benannten Ausgleichs-Bilanzkreis im Jahr nach der Einspeisung (Folgejahr) ausgeglichen (Bsp.: Für das Jahr 2017 im Jahr 2018). Die Fahrpläne werden durch die TenneT ermittelt und dem Netzbetreiber bis zum 31. Juli des Folgejahres mitgeteilt. Der finanzielle Ausgleich wird parallel zum physikalischen Ausgleich durchgeführt (Rechnungs- bzw. Gutschriftslegung erfolgt im Gutschriftsverfahren durch die TenneT; wenn Sie nicht am Gutschriftsverfahren teilnehmen erfolgt die Erstellung der Belege durch den Netzbetreiber). Dies gilt auch für die EEG-Umlage auf Eigenversorgung. Bitte beachten Sie, dass die EEG-Umlage auf Eigenversorgung mit der EEG-Förderung verrechnet wird.

EEG/KWKG-Portal

- (14) Die Lieferung der Monatsmeldung, der Angaben zur Direktvermarktung sowie der Jahresmeldung erfolgt durch den Netzbetreiber über das EEG/KWKG-Portal unter www.tennet.eu (Strommarkt > Strommarkt in Deutschland > EEG/KWKG). Hier werden auch entsprechende Anmeldeformulare bereitgestellt. Soweit ein Dienstleister die Datenlieferungen für den Netzbetreiber übernimmt, ist dieser der TenneT durch den Netzbetreiber als Kommunikationsbevollmächtigter zu benennen. Ein Dienstleister gibt für jedes Unternehmen, für das er Dienstleistungen übernimmt, gesonderte Meldungen ab.

Kommunikation zwischen der TenneT und den Netzbetreibern

- (15) Wichtige Informationen, Aufforderungen oder Abfragen erfolgen in der Regel auf dem Postweg. Eine Vielzahl abwicklungsrelevanter und zeitkritischer Mitteilungen wird jedoch auch per E-Mail an die Netzbetreiber versandt. Für jeden Netzbetreiber kann dazu eine E-Mail-Adresse bei der TenneT hinterlegt werden. Die TenneT empfiehlt eine Funktionspostfach-Adresse, um die zeitnahe Bearbeitung auch in Fällen der Abwesenheit ihrer Mitarbeiter zu gewährleisten. Bitte informieren Sie uns kurzfristig bei Änderungen dieser Adresse und tragen Sie Sorge dafür, dass unsere Nachrichten die entsprechend zuständigen Kollegen(-innen) bei Ihnen im Hause erreichen. Sie können uns gegenüber auch die Kontaktdaten einzelner Personen zu bestimmten Themen hinterlegen. Teilen Sie uns dies einfach formlos mit.
- (16) Kommunikationsadressen zum EEG & KWKG sowie weiterer KWKG-basierter Umlage:

E-Mail: eeg-kwkg@tennet.eu

Telefon: 0921 50740 4589

Postanschrift:
TenneT TSO GmbH
FSC-GRE
Bernecker Str. 70
95448 Bayreuth

Rechnungsadresse:
TenneT TSO GmbH
FSC-GAR
Bernecker Str. 70
95448 Bayreuth